

Bericht des Arbeitsausschusses des Aktionsbündnis Krankenhaus Norden

Am 8.5.2023 wurde im großen Versammlungsraum des Mittelhauses in Norden eine Bürgerversammlung zur angekündigten Schließung des Grund- und Regelversorgers Ubbo-Emmius-Klinik Norden durchgeführt.

Die mit 120 Personen gut besuchte Versammlung hat sich als Aktionsbündnis für den Erhalt des Krankenhauses Norden auf dem medizinischen und technischen Stand bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik in Norden konstituiert und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst, für deren Umsetzen ein siebzehnköpfiger Arbeitsausschuss eingesetzt wurde:

a) Antrag an den Rat der Stadt in seiner Sitzung am 31.5.23, sich zum Erhalt des Krankenhauses zu bekennen und die Verwaltung zu beauftragen, auch mit rechtlichen Mitteln für den Erhalt der Norder Klinik auf dem medizinisch und technisch wünschenswerten Stand zu sorgen.

[Der Antrag](#) wurde gestellt. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat daraufhin einen [eigenen Antrag](#) in den Rat eingebracht, der in der Ratsversammlung ergänzt und so am 31.5.23 einstimmig beschlossen worden ist. Danach stellt sich der Rat der Stadt hinter die Forderung, das Norder Krankenhaus bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik als Grund- und Regelversorger zu erhalten. Zugleich wurde eine rechtliche Prüfung der Schließung durch den Aufsichtsrat der Trägergesellschaft beschlossen, Ergebnis: Der [Gebietsänderungsvertrag](#), der in §22 den Erhalt der Norder Klinik auf dem medizinisch und technisch wünschbaren Stand vorschreibt, sei nicht betroffen, weil der Aufsichtsrat der als GmbH organisierten Trägergesellschaft weder hoheitlich handeln könne, noch eine Schließungsbefugnis habe. Eine Klage gegen den Landkreis sei wegen fehlender Klagebefugnis aussichtslos, da die Stadt nicht Rechtsnachfolger des untergegangenen Landkreises Norden sei. Der Gutachter des Aktionsbündnisses war demgegenüber zum gegenteiligen Schluss gelangt. Sein Auftrag hatte gelautet, einen Weg zur Durchsetzung des §22 des Gebietsänderungsvertrages aufzuzeigen. Danach wäre ein Rechtspfleger einzusetzen, der den untergegangenen Landkreis Norden vertreten hätte.

b) Demonstration für das Recht auf ein funktionierendes [Krankenhaus mit Notfallversorgung](#) nach den Richtlinien des [G-BA](#)

Die Demonstration wurde am 3.6.23 durchgeführt. An ihr beteiligten sich etwa 2500 Menschen, was rund 10% der Einwohner Nordens entspricht. Zur Größenordnung: auf eine Großstadt wie Hannover bezogen wären über 50.000 Menschen beteiligt; eine derartig große Demonstration hat es dort für ein kommunales Thema in den letzten 50 Jahren nicht gegeben.

c) Es soll eine geeignete Anwaltskanzlei beauftragt werden, den Erhalt des Krankenhauses auf dem medizinischen und technischen Stand bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik in Uthwerdum rechtlich durchzusetzen. Dazu soll ein [Klagefonds](#) eingerichtet werden, der Spenden zur Absicherung des Klagerisikos sammelt. Die Verfahrenskosten können einen Umfang von bis zu 20.000 € annehmen.

Die Anwaltskanzlei Musch&Delank in Oldenburg wurde beauftragt, mit Rechtsmitteln den Weiterbetrieb der Norder Klinik durchzusetzen und dafür die Instanzen notfalls

bis zum EuGH in Anspruch zu nehmen. Bei der Beauftragung wurde vom Arbeitsausschuss noch davon ausgegangen, dass die Stadt Norden den Landkreis Aurich auf Einhaltung des §22 des Gebietsänderungsvertrages verklagt. Deshalb wurde der Rechtsweg gemäß Artikel 2 (2) Grundgesetz gewählt, wonach jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit hat, das vom Landkreis Aurich durch das Weiterbetreiben des Krankenhauses in Norden sicherzustellen ist. Die gesetzliche Krankenversicherung hat ausgerechnet, dass es dabei um das Grundrecht von über 51.000 Menschen in und um Norden geht. Die Verwaltungsgerichte wiesen den Antrag auf Einstweilige Anordnung der Weiterbetriebs mit der Begründung des fehlenden individuellen Klagerechtes ab, das im Krankenhausgesetz nicht vorgesehen sei. Außerdem haben sich die Verwaltungsrichter auf den Standpunkt gestellt, dass die vorhandenen und geplanten Strukturen für die Notfallversorgung gerade noch als ausreichend anzusehen seien. Gegen den Beschluss und diese Auffassung wird zurzeit [Verfassungsbeschwerde](#) vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt.

Der [Klagefonds](#) wurde ebenfalls eingerichtet. Er weist zurzeit einen Spendenstand von rund 12.500 € auf. Es fehlen mithin noch rund 7500 €, durch die Instanzen bis zum EuGH zu gehen.

Der Arbeitsausschuss hat darüber hinaus weitere Maßnahmen ergriffen, um möglichst alle Möglichkeiten für den Erhalt des Krankenhauses und damit der Notfallversorgung auszuschöpfen:

Am 12.6.23 wurde den Kreistagsmitgliedern für die Kreistagssitzung am 28.6.23 ein [Antrag](#) mit der Bitte um Einbringung gesendet. Die Fraktion der Grünen hat die Sache aufgegriffen und einen eigenen Antrag eingebracht, wonach der Kreistag gemäß Konsortialvertrag zur Zentralklinik den Weiterbetrieb der Krankenhäuser in Aurich und Norden beschließen sollte. Der Kreistag hat das mehrheitlich gegen die Stimmen der Norder Kreistagsabgeordneten aus CDU und SPD, der Grünen und einiger Abgeordneter von den Freien Wählern abgelehnt. Die beiden AfD-Abgeordneten im Kreistag fehlten bei der Abstimmung.

Seit dem 5.9.23 wird für eine [Petition](#) an den Niedersächsischen Landtag geworben, die inzwischen von rund 3800 Personen mit ihren Kontaktdaten und ihrer Unterschrift unterstützt wird (Stand 17.10.23). Zahlreiche Unterschriftenlisten befinden sich noch im Umlauf, so dass mit einem Rücklauf von über 5000 Unterstützenden zu rechnen sein dürfte.

Ziel ist es, über den Landtag auf die Landesregierung einzuwirken, ihrer Rechts- und Fachaufsicht gegenüber dem Landkreis Aurich nachzukommen, dass dieser bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik den Weiterbetrieb des Krankenhauses Norden mit einer Notfallversorgung [gemäß den Vorschriften](#) des Gemeinsamen Bundesausschusses sicherstellt.

Norden, 17.10.2023

Anke Lohmann

Knut Richter

Walter Zuber